

Was ist im Todesfall zu regeln?

Zur rechten Zeit alles regeln

Der Tod eines lieben Menschen hinterlässt für Angehörige, Freunde und Partner schmerzhafte Lücken. Und obwohl der eigene Tod sicher ist, wird der Gedanke daran verdrängt. Für die Angehörigen heißt dies, nicht nur mit Schmerz des Verlustes, sondern auch mit der Flut von Entscheidungen konfrontiert zu sein.

Was ist im Todesfall zu tun?

- gegebenenfalls einen Geistlichen bescheid geben, wenn eine Aussegnung erwünscht ist
- Arzt stellt Todesbescheinigung aus
- Verwandte benachrichtigen
- Der Todesfall ist unverzüglich, spätestens am darauf folgenden Werktag dem Standesamt (in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignet hat) anzugeben, z.B. Standesamt Buchbach, Frau Zankl, Tel.: 08086/9307-23
- Mitzubringen sind:
 - Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht vertraulicher Teil)
 - bei Ledigen: Geburtsurkunde des Verstorbenen
 - bei Verheirateten: Auszug aus dem Familienbuch bzw. Eheurkunde des Verstorbenen
 - bei Geschiedenen: zusätzlich ein Scheidungsurteil bzw. urkundlicher Nachweis
 - bei Verwitweten: zusätzlich eine Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten
 - Bestattungsinstitut wählen
 - zuständiges Pfarramt informieren:

Katholisches Pfarramt Buchbach, Tel.: 08086/5559990

Evangelisches Pfarramt Velden, Tel.: 08742/8606

Die Pfarrämter benötigen zur Bearbeitung eine Sterbeurkunde.

- Zuständigkeit für Leichenhaus und Grabarbeiten:

Friedhof Buchbach: Meindl Anton, Tel.: 08086/8483

Enthofer, Buchbach/Schwindegg, 08082/947182

Friedhof Ranoldsberg: Katholisches Pfarramt Buchbach, Tel.: 08086/5559990

- Friedhofverwaltung/Grabauswahl:

Friedhof Buchbach: Markt Buchbach, Frau Zankl, Tel.: 08086/9307-23

Friedhof Ranoldsberg/Walkersaich: Katholisches Pfarramt Buchbach, Tel.: 08086/5559990

Friedhof Grünegernbach: Stadt Dorfen, Tel.: 08081/411-0

- Kreuzträger
- Leichenträger (nach Wunsch)
- Grabschmuck (z.B. Sargbukett, Kränze und Gestecke für Beerdigung)

Auf Wunsch kann man auch alle Besorgungen von einem Bestattungsinstitut erledigen lassen.

Das sollte baldmöglichst erledigt werden:

Lohn- und Arbeitspapiere anfordern (soweit der Verstorbene noch berufstätig war)

- Meldung an Berufsgenossenschaft (wenn Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls eingetreten ist)
- Sterbevierteljahr (im Falle, dass Verstorbener verheiratet war und bereits Rente bezogen hat) bei der Gemeinde oder Postamt innerhalb von 3 Wochen beantragen.
- Hinterbliebenenrente/-versorgung beim Markt Buchbach, Frau Friesinger (bitte Terminvereinbarung im Rathaus Buchbach) beantragen.
- Bankinstitut(e) benachrichtigen
- Soweit ein Testament vorhanden ist: Nachlassgericht (beim Amtsgericht Mühldorf a. Inn) benachrichtigen
- Beantragung auf Auszahlung von privatem Sterbegeld, Lebens- und eventuell Unfallversicherung
- Mitteilung an:

Vereine (z.B. VdK), Berufsverbände

- Pass und Personalausweis des Verstorbenen in der Wohnsitzgemeinde abgeben.

Das Bestattungsinstitut kann völlig frei und selbst gewählt werden, unter welchen Umständen und wo auch immer der Trauerfall eingetreten ist.

Bestattungsinstitute in unserer Umgebung:

Bestattungsinstitut Karl Liegl Dorfen, Tel.: 08081/9553501
Enthofer Buchbach/Schwindegg, 08081/947182

- Trauerhilfe Denk GmbH Velden, Tel. 08742/919959
- Bestattungsunternehmen Pechtl & Schröppel, Tel.: 08636/695989
- Bestattungsinstitut Reisegast Waldkraiburg, Tel.: 08638/94290
- Bestattungsunternehmen Haberstock Waldkraiburg, Tel.: 08638/982297 oder 08082/287

weitere finden Sie im Brachenverzeichnis!

Seelsorge im Gemeindeparkbereich:

Helfende und tröstende Gespräche können vor Ort mit den Seelsorgern geführt werden:

- Katholisches Pfarramt Buchbach, Tel.: 08086/5559990
- Evangelisches Pfarramt Velden, Tel.: 08742/8606

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Frau Andrea Zankl, Zimmer-Nr. 3 in der Gemeindeverwaltung Buchbach, zu den bekannten Öffnungszeiten gerne persönlich zur Verfügung.